

<b>Vorlage Nr. K 4/2022</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Finanzierung des „Tanzpädagogischen Projektes Schultanz“ (TAPST) im Jahr 2022

#### A Problem

Das „Tanzpädagogische Projekt Schultanz“ besteht seit dem Jahr 2000 und wird von Beginn an von der Diplom-Tanzpädagogin Claudia Hanfgarn geleitet. TAPST ist beim Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz) angesiedelt und erhält eine Förderung in Form einer Vollfinanzierung durch das Kulturamt.

Das Projekt TAPST ist seit dem Doppelhaushalt 2006/2007 mit einer eigenen Haushaltsstelle im Kapitel des Kulturamtes verankert. Die veranschlagten Mittel wurden zuletzt im Doppelhaushalt 2012/2013 auf 50.000 € jährlich erhöht.

Die Nachfrage nach Kooperationen aus den Schulen ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Dem gestiegenen Bedarf entsprechend wird das Projekt seit dem Jahr 2018 in einem Umfang von 40 Wochenstunden gefördert.

Der im Haushalt veranschlagte Ansatz reicht nicht aus, um den tatsächlichen Mittelbedarf des Projektes zu decken. Dem Kulturamt ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Zuwendung durch die Akquise von Drittmitteln aus der Bundesförderung „Tanzland“ aufzustocken. Diese Förderung ist nun ausgelaufen und eine Fortführung der Maßnahme ist derzeit nicht in Sicht. Im Jahr 2021 wurde beim afz ein Haustarifvertrag abgeschlossen, als Auswirkung davon ist der Mittelbedarf ab dem Jahr 2022 bedeutend angestiegen. Die Entwicklung des Mittelbedarfes stellt sich wie folgt dar:

2020	61.670 €
2021	62.878 €
2022	70.200 €
2023	74.200 €

Entsprechende Veränderungsbedarfe, die seitens des Kulturamtes angemeldet wurden, zuletzt bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2022/2023, blieben unberücksichtigt.

Für das Jahr 2022 besteht eine Finanzierungslücke in Höhe von 20.200 €, für 2023 sind es 24.200 €. Alternativ könnte das Projekt zeitlich eingeschränkt oder mit reduzierter Wochenstundenzahl durchgeführt werden, so dass die Schulen teilweise auf das Projekt verzichten müssten.

Dies entspricht jedoch nicht der tatsächlichen Nachfrage nach dem Angebot. Bis zu den kommenden Sommerferien liegen Frau Hanfgarn bereits jetzt Anmeldungen vor, die eine Projektdurchführung in Vollzeit erfordern. Gerade in der derzeitigen Situation („Aufholen nach

Corona“) haben die Schulen einen enormen Bedarf – auch nach diesem Projekt - und Frau Hanfgarn erreichen mehr Kooperationsanfragen, als sie bewältigen kann. Wir halten es für erforderlich, sinnvoll und angemessen, das Projekt auch in den Folgejahren in einem Umfang von 40 Stunden pro Woche durchzuführen.

Dazu müssen entsprechende Haushaltsmittel bereitstehen. Nach derzeitigem Planungsstand kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Mittel aus dem Budget des Kulturamtes erwirtschaftet werden können.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt einer Weiterbewilligung der Förderung des „Tanzpädagogischen Projektes Schultanz“ bis zum 31.12.2023 in einem Umfang von 40 Wochenstunden zu und nimmt zur Kenntnis, dass das Kulturamt die erforderlichen Mittel nach aktuellem Planungsstand nicht aus dem eigenen Budget erwirtschaften kann.

Das Defizit in Höhe von bis zu 20.200 € im Haushaltsjahr 2022 und bis zu 24.200 € im Haushaltsjahr 2023 wird vom Schulbereich gedeckt.

### **C Alternativen**

Eine Reduzierung der Wochenstunden und damit eine Reduzierung des Angebotes ist eine Alternative, die bei dem derzeitigen Bedarf der Schulen nach dem Projekt nicht empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Das Kulturamt bewilligt die Förderung für das „Tanzpädagogische Projekt Schultanz“ (TAPST) bis zum 31.12.2023 in einem Umfang von 40 Wochenstunden mit einem Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 70.200 € im Jahr 2022 bzw. 74.200 € im Jahr 2023. Die Finanzierung wird im Doppelhaushalt 2022/2023 im Rahmen des Budgetausgleiches innerhalb des Ausschussbereiches IV sichergestellt.

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen, der Vertreter des Rates für ausländische Mitbürger wird zur Sitzung eingeladen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Abstimmung mit dem Amt 40 ist erfolgt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IV.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt einer Weiterbewilligung der Förderung des „Tanzpädagogischen Projektes Schultanz“ bis zum 31.12.2023 in einem Umfang von 40 Wochenstunden zu und nimmt zur Kenntnis, dass das Kulturamt die erforderlichen Mittel nach aktuellem Planungsstand nicht aus dem eigenen Budget erwirtschaften kann. Das Defizit in Höhe von bis zu 20.200 € im Haushaltsjahr 2022 und bis zu 24.200 € im Haushaltsjahr 2023 wird im Rahmen des Budgetausgleiches innerhalb des Ausschussbereiches IV gedeckt.

Frost  
Stadtrat